

Gemeinde Oberhain

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain in der Sitzung am **30.09.2010** die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Der § 10, Abs. 5 erhält folgende Fassung:

§ 10 Entschädigungen

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) für die Dauer ihrer Tätigkeit die folgenden Aufwandsentschädigungen:

der ehrenamtliche Bürgermeister	Euro 750,00 / Monat,
der ehrenamtliche Beigeordnete	Euro 187,50 / Monat,

§ 2 In-Kraft-Treten

(1) Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oberhain, den 01.11.2010

Gemeinde Oberhain

Georg Lorenz
Bürgermeister

